



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Plenarsitzungsdokument

8.1.2014

B7-0012/2014

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zu einer EU-Strategie zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit
(2013/2994(RSP))

**Inês Cristina Zuber, Willy Meyer, Paul Murphy, Jacky Hénin,
Martina Anderson, Marie-Christine Vergiat, Younous Omarjee,
Kyriacos Triantaphyllides, Nikolaos Chountis**
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

RE\1014717DE.doc

PE527.198v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu einer EU-Strategie zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit
(2013/2994(RSP))**

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere Artikel 34,
 - unter Hinweis auf die revidierte Europäische Sozialcharta des Europarates, insbesondere Artikel 31,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. September 2011 zu einer EU-Strategie zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit¹,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. Juni 2013 zum sozialen Wohnungsbau in der Europäischen Union²,
 - gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraum ein Grundrecht und eine Voraussetzung dafür ist, dass ein Mensch unter uneingeschränkter Wahrung seiner Würde seine Bürgerrechte erlangt und ausüben kann; in der Erwägung, dass der Zugang zu menschenwürdigem, angemessenem Wohnraum eine internationale Verpflichtung der Mitgliedstaaten darstellt, die die Union achten muss, da das Recht auf Wohnung und Wohngeld in zahlreichen Verfassungen der Mitgliedstaaten verankert ist und sowohl in Artikel 34 der Charta der Grundrechte der EU und in Artikel 30 und 31 der vom Europarat verabschiedeten revidierten Europäischen Sozialcharta als auch in Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte anerkannt wird;
- B. in der Erwägung, dass die neoliberalen Sparmaßnahmen, die durch die sogenannten „Memoranda of Understanding“ der Troika, insbesondere im Rahmen der sogenannten nationalen Reformpläne, der wirtschaftspolitischen Steuerung und des Europäischen Semesters, noch verstärkt wurden und durch den Fiskalpakt weiter verschlimmert werden, zur Verschärfung der sozialen und wirtschaftlichen Krise in vielen Ländern mit schwächeren Volkswirtschaften beitragen und damit zu einem sozialen Rückschlag mit zivilisatorischen Auswirkungen führen;
- C. in der Erwägung, dass diese Politik dazu führt, dass die Löhne sinken, die Binnennachfrage und das Steueraufkommen zurückgehen, die Sozialschutzsysteme abgebaut werden und die Investitionen der öffentlichen Hand drastisch gekürzt werden; in der Erwägung, dass infolgedessen das Leben für Arbeiterfamilien immer schwieriger wird, besonders für Frauen, Kinder und Zuwanderer aus diesen sozialen Schichten, die am stärksten unter der Zunahme von Armut, Arbeitslosigkeit und prekären und schlecht

¹ ABl. C 51 E vom 22.2.2013, S. 101.

² Angenommene Texte, P7_TA(2013)0246.

bezahlten Arbeitsverhältnissen leiden;

- D. in der Erwägung, dass in der EU mehr als 26 Millionen Menschen arbeitslos sind, 19 % der Kinder von Armut bedroht sind, 8 % der Menschen unter einer gravierenden materiellen Unterversorgung leiden, 24,2 % der Menschen von Armut bedroht sind, die erwerbstätigen Armen ein Drittel der von Armut bedrohten Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter ausmachen und jede Nacht 410 000 Menschen obdachlos sind;
- E. in der Erwägung, dass die sich verschärfende Wirtschafts- und Finanzkrise und die Sparmaßnahmen, die zu sinkenden Arbeitseinkommen und einer wachsenden Arbeitslosigkeit führen, im Zusammenspiel mit hohen Mieten und steigenden Hypothekenrückzahlungen zu einem Anstieg der Zwangsräumungen und Eigentumspfändungen durch Banken führen, vor allem in Ländern wie Spanien, wo seit 2008 über 400 000 Häuser zwangsgeräumt wurden; in der Erwägung, dass ohne die Möglichkeit zur Leistung an Erfüllung statt die Gefahr der sozialen und finanziellen Ausgrenzung besteht, die eines der Haupthindernisse bei der Suche nach einer neuen Unterkunft ist;
- F. in der Erwägung, dass Massenspekulation auf dem Immobilienmarkt zu einem rasanten Anstieg der Gewinne von Banken und Immobilienspekulanten und einer massiven Immobilienblase geführt hat; in der Erwägung, dass Millionen Menschen in ganz Europa in die Verschuldung stürzten und Gefahr liefen, ihr Zuhause zu verlieren, als diese Blase schließlich platzte und Zehntausende Zwangsräumungen die Folge waren;
- G. in der Erwägung, dass sich die Sozial- und Familienprofile von Menschen, die in Sozialwohnungen leben, verändert haben und dass die Nachfrage nach diesen Wohnungen in jüngster Zeit gestiegen ist;
- H. in der Erwägung, dass in den meisten Mitgliedstaaten ein Mangel an Sozialwohnungen herrscht und der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum steigt;
1. hält es für notwendig, diese neuen sozialen Gegebenheiten dringend zu erfassen, damit geeignete Strategien für die Bereitstellung von Wohnraum ausgearbeitet werden, die die Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigen;
 2. weist darauf hin, dass die Umsetzung des Rechts auf Wohnung die Voraussetzung für die Wahrnehmung anderer Grundrechte einschließlich der politischen und sozialen Rechte ist; vertritt den Standpunkt, dass das Recht auf Wohnung umgesetzt werden sollte, indem Bürger und Familien eine Garantie für eine angemessene Unterkunft erhalten, die ihren Bedürfnissen Rechnung trägt und ihr Wohlbefinden, ihre Privatsphäre und ihre Lebensqualität gewährleistet, und dass damit ein Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt geleistet und gegen soziale Ausgrenzung und Armut vorgegangen werden kann;
 3. fordert die Ausarbeitung einer ehrgeizigen, integrierten Strategie, der die Aufstockung der Budgethilfe und der Mittel für die nationalen Strategien zugrunde liegt und mit der die Obdachlosigkeit so schnell wie möglich im Rahmen eines weiter gefassten Rahmens für soziale Inklusion beseitigt werden soll;

4. betont, dass diese Strategie nur Erfolg verspricht, wenn sie in einen allgemeinen Plan zur Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit, zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und zur Beendigung der Beschneidung von Arbeitnehmerrechten, des Abbaus von Arbeitsnormen und der Senkung des Lohnniveaus eingebettet wird und mit einer Raumplanungs- und Wohnungspolitik einhergeht, die auf die Bedürfnisse der Menschen zugeschnitten ist und ihre Rechte achtet und keinen finanziellen oder spekulativen Interessen dient;
5. vertritt die Ansicht, dass die EU die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihrer Übergangsstrategien für Obdachlose unterstützen sollte, und zwar durch folgende Maßnahmen:
 - Erlass von Gesetzen gegen Spekulation durch die Kontrolle der Immobilienpreise;
 - Aufbau eines Netzes menschenwürdiger, geeigneter Notunterkünfte in den Städten;
 - Schaffung eines rechtlichen Rahmens, der den allgemeinen und freien Zutritt zu diesen Notunterkünften gewährleistet;
 - regelmäßige Beobachtung der Menschen in den einzelnen Notunterkünften durch multidisziplinäre Teams, die auch medizinisches Personal umfassen, und Umsetzung von Plänen für die soziale Inklusion von Menschen, die nicht aufgrund einer Behinderung kein aktives Leben führen können;
 - Ausarbeitung von „Notunterbringungsprogrammen“, mit denen durch die Nutzung des Immobilienbestands in den Mitgliedstaaten (sofern sie über einen solchen Bestand verfügen) oder die Verwendung ungenutzter oder leerstehender Gebäude Wohnraum für alle Obdachlosen zur Verfügung gestellt wird;
 - Aufbau multidisziplinärer Teams, die alle Teilnehmer dieser Programme beobachten und bei Problemen verschiedenster Art (Suchterkrankungen, geistigen und körperlichen Krankheiten, Schwierigkeiten bei der Arbeitsaufnahme etc.), mit denen diese Menschen kämpfen, eingreifen;
 - Maßnahmen wie die Einführung des Rechtsinstituts der Leistung an Erfüllung statt (sofern es noch nicht existiert) oder bei Bedarf die Erklärung eines landesweiten Notstands im Immobilienmarkt, damit das Recht auf Wohnraum gewährleistet werden kann;
 - Einführung eines sofortigen Moratoriums für Zwangsräumungen und Erlass von Gesetzen, mit denen Zwangsräumungen im Falle von Immobilieneigentümern, die infolge der Wirtschaftskrise ihren Hypothekarkredit nicht mehr bedienen können, verboten werden;
 - Einführung eines Programms der öffentlichen Hand für den Bau neuer menschenwürdiger Sozialwohnungen für alle.
6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.